

Amtliche Mitteilungen

Datum 16. Februar 2015

Nr. 18/2015

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für den**

**Masterstudiengang
im Lehramt für
Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs
im Fach Französisch**

**der
Universität Siegen**

Vom 12. Februar 2015

**Fachspezifische Bestimmung
für den
Masterstudiengang
im Lehramt für
Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs
im Fach Französisch
der
Universität Siegen**

Vom 12. Februar 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543) hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte
- § 4 Auslandsaufenthalt
- § 5 Studienumfang und Praxissemester
- § 6 Modularisierung und Leistungspunkte
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Studienverlaufspläne
- § 11 Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1

Geltungsbereich

Die Fachspezifische Bestimmung gilt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtl. Mitteilung 34/2013) in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/2015 in den Masterstudiengang im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen sind in der „Ordnung über den Zugang zu den Masterstudiengängen im Lehramt“ (Amtl. Mitteilung 35/2013) geregelt.
- (2) Der zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen qualifizierenden Masterabschluss baut im Unterrichtsfach Französisch auf einem Bachelorstudiengang auf, bei dem der Nachweis über das Vorliegen der für den Zugang zum Vorbereitungsdienst erforderlichen Sprachkenntnisse (§ 11 LZV) bereits erbracht wurde. Daher werden für den Zugang zu diesem Masterstudiengang Sprachkenntnisse in Latein (Latinum) verlangt (vgl. Ordnung über den Zugang zum Masterstudiengang im Lehramt § 2 Abs.2).
- (3) In den modernen Fremdsprachen sollten die Kenntnisse mindestens dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entsprechen.

§ 3

Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

Das Masterstudium im Fach Französisch zielt auf Vertiefung, Ergänzung und Ausbau der in der Bachelorphase erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Charakteristisch sind insbesondere eine verstärkte Forschungsorientierung sowie ein schulformspezifischer Praxisbezug, der durch die Einbindung des Praxissemesters realisiert wird.

Im Masterstudium sollen insbesondere die folgenden Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden:

- vertiefte Kenntnisse der kommunikativ-ästhetischen Strategien und historischen, politischen und gesellschaftlichen Entstehens- und Rezeptionsbedingungen von Medien, literarischen Texten und kulturellen Phänomenen des frankophonen Kulturraums sowie vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten historischen Perioden, Autoren, literarischen oder medialen Gattungen bzw. kulturellen Phänomenen und Entwicklungen;
- die Fähigkeit, Kenntnisse der Entwicklung französischsprachiger Literaturen und Kulturen sowie literatur-, kultur- und medientheoretische Kenntnisse zur theoriegeleiteten und kontextualisierenden Analyse französischsprachiger Literatur, Medien und kultureller Phänomene des frankophonen Kulturraums reflektiert anzuwenden;
- vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Sprachstruktur, Sprachgebrauch und Spracherwerb
- Kenntnisse von Besonderheiten interkultureller Kommunikation und die Fähigkeit, Prozesse des Erwerbs interkultureller Kompetenz im Französischunterricht zu initiieren;
- Überblickskenntnisse aktueller Entwicklungen in der Fremdsprachendidaktik und detaillierte Kenntnisse in Einzelbereichen der Fremdsprachendidaktik
- die Fähigkeit, auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Erlernen fremder Sprachen alters- und schulformgemäße Fremdsprachenlehr- und -lernformen (einschließlich Förderung autonomen Fremdsprachenlernens) begründet zu gestalten und ihren Einfluss auf das Fremdsprachenlernen kritisch zu reflektieren;
- die Fähigkeit, sprachliche Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren und als Basis für didaktische Entscheidungen zu nutzen, den Stand der Entwicklung ihrer fremdsprachlichen Kompetenz systematisch zu erheben (auch als Grundlage für die Leistungsbeurteilung) sowie mögliche Ursachen für Lernprobleme zu identifizieren;

- Grundkenntnisse wichtiger Forschungsmethoden und die Fähigkeit, eigene kleine Praxis-Forschungsvorhaben mit geeigneten Methoden durchzuführen;
- die Fähigkeit, sich auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten neue Wissensgebiete zu erschließen und – auch im Sinne forschenden Lernens – Problemlösungen zu entwickeln.

§ 4

Auslandsaufenthalt

Spätestens bei der Anmeldung zur letzten Teilprüfung der Masterprüfung ist ein dreimonatiger Aufenthalt im französischsprachigen Ausland nachzuweisen. Aufgrund der durch das Praxissemester bedingten zeitlichen und inhaltlichen Zwänge wird empfohlen, den Auslandsaufenthalt bereits in der Bachelorphase oder zwischen Bachelor- und Masterstudium zu absolvieren.

Studierende mit zwei modernen Fremdsprachen müssen Auslandsaufenthalte gemäß § 3 der Ordnung über den Zugang zum Masterstudiengang im Lehramt absolvieren.

§ 5

Studienumfang und Praxissemester

Der Umfang des Masterstudiums für das Lehramt Französisch an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs beträgt 16 SWS und 30 Leistungspunkte (LP) zzgl. 3 Leistungspunkte für das Begleitseminar zum Praxissemester. .

Das Fach Französisch setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

- Fachwissenschaften (FW): Linguistik (Ling) und Literatur-/ Medienwissenschaft (LitMed)
- Fachdidaktik (FD)
- Sprachpraxis (SP)

Verteilung SWS und LP im Masterstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs:

	FW	FD	SP	Summe
SWS Master	6	4	6	16
LP Master	15	6 (+3)	9	30 (+3)

- (1) Das Praxissemester im Fach Französisch findet im 3. Semester (Wintersemester) des Masterstudiengangs statt.
- (2) Der fachspezifische Schulforschungsteil des Praxissemesters ist in das Fachdidaktikmodul integriert. Das Praxissemester wird in einem fachdidaktischen Seminar, in dem grundlegende Kenntnisse über das Anbahnen und Evaluieren von Lernprozessen vermittelt und spezifische inhaltliche Aspekte der französischen Fachdidaktik vertieft behandelt werden, vorbereitet. Dieses Seminar wird schulformspezifisch als Begleitseminar zum Praxissemester fortgeführt, in dem forschungsspezifische Kenntnisse erworben und im Rahmen des Praktikums erprobt werden können. Die Modulprüfung für das Fachdidaktikmodul schließt das Praxissemester ein.

§ 6

Modularisierung und Leistungspunkte

Im Masterstudium für das Lehramt Französisch an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs sind 4 Module zu studieren:

Nr.	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
1	Fachwissenschaften	2	1	1.-2.	4	9	-
1.1	Literatur- und Medientheorie	1	-	1.	2	3	-
1.2	Modelle zur Beschreibung sprachlicher Strukturen	1	-	1.	2	3	-
1.3	Eine Prüfungsleistung in 1.2 (zu 1.1 und 1.2)		1	2.		3	-
2	Profilmodul Fachwissenschaften mit Sprachpraxis	2	1	2.+4.	4	9	-
2.1	Sprachpraxis Französisch	1	-	2.	2	3	-
2.2	Problemfelder der Fachwissenschaften: Sprachwissenschaft oder Problemfelder der Fachwissenschaften: Literatur-/Medienwissenschaft	1	-	4.	2	3	-
2.3	Eine Prüfungsleistung in 2.2. (zu 2.1 und 2.2)	-	1	4.	-	3	-
3	Fachdidaktik	2	1	2.-3.	4	6 (+3)	-
3.1	Lernprozesse anbahnen und evaluieren (Vorbereitungsseminar zum Praxissemester)	1	-	2.	2	3	-
3.2	Lern- und Lehrprozesse entwickeln und erforschen (Begleitseminar zum Praxissemester)	1	-	3.	2	(+3)	-
3.3	Eine Prüfungsleistung in 3.2 (zu 3.1 und 3.2)	-	1	3.	-	3	-
4	Sprachpraxis	2	-	1.	4	6	-
4.1	Communication orale	1	-	1.	2	2	-
4.2	Analyse de textes littéraires (GymGe) bzw. Traduction de textes spécialisés (BK)	1	-	1.	2	2	-
4.3	Eine Prüfungsleistung in 4.2 (zu 4.1 und 4.2)		1	1.		2	

5	Masterarbeit		1	4.		20	Vgl. § 8
----------	---------------------	--	----------	-----------	--	-----------	-----------------

¹ SL = Studienleistungen

² PL = Prüfungsleistung

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistung im Modul MEd-Frz-GymGe/BK-1 ist eine mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer abzuleisten. Die Themen ergeben sich zu gleichen Teilen aus den Modulelementen 1.1. und 1.2. Die Prüfung erfolgt in der Fremdsprache.
- (2) Die Prüfungsleistung im Modul MEd-Frz-GymGe/BK-2 erfolgt als Klausur, Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat gemäß § 8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium. Die Prüfung wird im Modulelement MEd-Frz-GymGe/BK-2.2 erbracht.
- (3) Die Prüfungsleistung im Modul MEd-Frz-GymGe/BK-3 ist eine mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer. Die Prüfung findet mindestens zur Hälfte in der Fremdsprache statt. Die Prüfung bezieht sich auf zwei fachdidaktische Themen mit einer Prüfungsdauer von jeweils 15 Min. Ein Teil der Prüfungsleistung bezieht sich auf das Modul, ein weiterer Teil hat einen direkten Bezug zum Praxissemester. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht, entsprechend den Vorgaben in der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt, in die Gesamtnote für das Praxissemester ein.
- (4) Für Modul MEd-Frz-GymGe/BK-4 vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen.
- (5) Weitere Einzelheiten siehe § 8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen. Module werden im Masterstudium durch eine Prüfungsleistung in Form einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Bereich Fachwissenschaft geschrieben, so sollte das Modul MEd-Frz-GymGe/BK-1 einschließlich der geforderten Prüfungsleistung erfolgreich absolviert worden sein. Wird die Masterarbeit im Bereich Fachdidaktik geschrieben, sollte mindestens das Modul MEd-Frz-GymGe/BK-3 erfolgreich absolviert sein.

§ 9

Masterarbeit

Wenn die Masterarbeit im Fach Französisch geschrieben wird, bezieht sie sich inhaltlich entweder auf Fachwissenschaften oder auf Fachdidaktik. Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Auf Wunsch des/ der Studierenden kann die Masterarbeit auch in französischer Sprache verfasst werden.

§ 10

Studienverlaufspläne

Verbindlichkeit:

Der Studienverlaufsplan stellt einen *Vorschlag* zur zeitlichen Gestaltung dar. Die Studierenden können, sofern aus den Modulbeschreibungen nichts anderes hervorgeht, ihren Studienverlauf selbständig planen. Allerdings sollte von den Studierenden bedacht werden, dass die curriculare Planung der Lehrveranstaltungen sich an diesem Studienverlaufsplan orientiert und daher eine Abweichung von ihm in Einzelfällen zu zeitlichen Verzögerungen führen kann.

Master Französisch GymGe/BK		Praxissemester im 3. Studiensemester						
Studienjahr	Semester		Fachwissenschaften	Fachdidaktik	Sprachpraxis	SWS	LP's Französisch GymGe/BK (Studienjahr)	LA
1	1	WiSe	M 1.1 (3 LP) + M 1.2 (3 LP)		M 4 (6 LP)	8	12	
	2	SoSe	PL ¹ M 1.3 (3 LP)	M 3.1 (3 LP)	M 2.1 (3 LP)	4	9	
2	3	WiSe		M 3.2 (+3 LP) + PL ¹ M 3.3. (3 LP)		2	3 (+3)	
			Praxissemester					
	4	SoSe	M 2.2 (3 LP) + PL ¹ M 2.3 (3 LP)			2	6	
			Masterarbeit (20 LP)					
						16	30 (+3) + 20 LP Masterarbeit	

¹ PL = Prüfungsleistung

§ 11

Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) § 2 Abs.2 gilt nicht für Studierende, die ihr Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Wintersemester 2011/2012 aufgenommen und innerhalb der 1,5 fachen Regelstudienzeit bis einschließlich Wintersemester 2015/2016 abgeschlossen haben. Sie haben die entsprechenden Sprachkenntnisse bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen.
- (2) Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 17. März 2014.

Siegen, den 12. Februar 2015

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)